

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

20. März 2024

Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt für die Gelegenheit zur Teilrevision der Verordnung über die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, KJFV) Stellung nehmen zu können.

Mit der Teilrevision KJFV wird der Stärkung der Kinderrechte auf nationaler Ebene Rechnung getragen. Durch die ausdrückliche Verankerung der Zuständigkeit beim Bundesamt für Sozialversicherungen sowie durch die Beauftragung einer geeigneten Institution mit nationalen Aufgaben im Bereich der Kinderrechte wird dem parlamentarischen Auftrag ([19.3633] Motion Ruedi Noser vom 17. Juni 2019 "Ombudsstelle für Kinderrechte") sowie der UN-Kinderrechtskonvention in sinnvoller Weise nachgekommen. Den Kantonen und Gemeinden kommt damit weiterhin die Aufgabe zu, ein Kinder- und Jugendhilfesystem (Kinder- und Erwachsenenschutz; Beratung, Förderung, Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien) bereit zu stellen. Der Bund kann gestützt auf die Anpassung der KJFV (Ergänzung Art. 3 f sowie neuer Art. 44 a) seine Informations-, Beratungs- und Koordinationsaufgaben sowie Finanzhilfen auf den Bereich der Kinderrechte ausbauen.

Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich beim Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen für ein schrittweises Einüben von Selbstständigkeit, die Entwicklung von Autonomie und sozialer Verantwortung von jungen Menschen ein. Mit einer schweizweiten Förderung der Kenntnisse über Kinderrechte bei Fachpersonen im Kinder- und Jugendbereich kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und nutzen können. Da die Kinderrechte Ausgangspunkt und Basis der Arbeit und Politik in Bezug auf Kinder und Jugendliche geworden sind und der Bund die Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert hat, begrüsst der Regierungsrat die Stärkung der Kinderrechte im Rahmen der geltenden KJFV.

Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision der KJFV zu und bedankt sich für die Berücksichtigung der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- kinderjugend@bsv.admin.ch